



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Stadtrat Oberwesel  
**Datum:** 29.11.2023  
**Ort:** Rathausaal der Verbandsgemeinde, Rathausstraße 6,  
 55430 Oberwesel  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 16.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:08 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Marius	Stiehl	ja	
<b>Beigeordnete:</b>	Maximilian	Jäckel	ja	
	Silke	Hüttner	ja	
	Karl-Heinz	Botens	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Jan	Zimmer	nein	CDU, Fraktionsvorsitzender, entschuldigt
	Wolfgang	Dietrich	ja	CDU
	Christa	D'Avis	ja	CDU
	Noel	D'Avis	ja	CDU
	Hubertus	Jäckel	ja	CDU
	Katharina	Jäckel	nein	CDU, entschuldigt
	Albert	Lambrich	ja	CDU
	Julia	Pawelski	nein	CDU, entschuldigt
	Klemens	Persch	ja	CDU
	Andreas	Schmelzeisen	ja	CDU
	Florian	Schmitz	ja	CDU
	Angelika	Albrecht	ja	SPD, Fraktionsvorsitzende
	Peter	Stahl	ja	SPD
	Christian	Büning	ja	Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzender
	Marcel	D'Avis	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Tanja	Paschek	ja	Bündnis 90/Die Grünen
	Franziskus	Weinert	nein	Bündnis 90/Die Grünen, entschuldigt
	Ralph	Becker	ja	FWO, Fraktionsvorsitzender

	Peter	Bappert	nein	FWO, entschuldigt
	Christof	Persch	nein	FWO, entschuldigt
<b>Ortsvorsteher:</b>	Kurt	Renzler	nein	entschuldigt
	Frido	Persch	ja	
	Willi	Liesenfeld	ja	Stellv. Ortsvorsteher
<b>Sonstige:</b>	Kathrin	Boos	ja	Schriefführerin
	Jörg	Mehr	ja	Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel zu TOP 2
	Michael	Brahm	ja	Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel zu TOP 2

Der Stadtbürgermeister bittet um eine Gedenkminute für den am 13.11.2023 verstorbenen Ortsvorsteher Egon Lambrich.

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Stadtrat ist beschlussfähig versammelt. Der Vorsitzende bittet auf Antrag der CDU-Fraktion um Erweiterung der Tagesordnung um den neuen TOP 4 „Resolution zum Erhalt der ärztlichen Bereitschaftspraxis Emmelshausen“. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich dementsprechend. Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktuelles vom Gesundheitscampus bzw. von der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel
3. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Schlossfeld“ nach § 13 BauGB;  
hier: Satzungsbeschluss
4. Resolution zum Erhalt der ärztlichen Bereitschaftspraxis Emmelshausen (Antrag der CDU-Fraktion)
5. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
6. Auftragsvergaben
7. Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Personalangelegenheiten
9. Jagdangelegenheiten
10. Miet-, Pacht- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b> öSTR Oberwesel 29.11.2023	<b>Einwohnerfragestunde</b>
--	-----------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

<b>TOP 2</b> öSTR Oberwesel 29.11.2023	<b>Aktuelles vom Gesundheitscampus bzw. von der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel</b>
--	---

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Mehr und Brahm von der Krankenhaus GmbH St. Goar-Oberwesel und gibt das Wort an Herrn Jörg Mehr.

Herr Mehr erläutert die Fortschritte des vergangenen Jahres und den aktuellen Sachstand anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage TOP 2 zur Niederschrift).

Anschließend beantworten er und Stadtbürgermeister Stiehl die Fragen der Ratsmitglieder. Der Stadtbürgermeister bedankt sich bei den Herren Brahm und Mehr jeweils mit einem Weinpräsident.

<b>TOP 3</b> öSTR Oberwesel 29.11.2023	<b>2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Schlossfeld“ nach § 13 BauGB; hier: Satzungsbeschluss</b>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 23/Obe/0046

**Beratungsdetails:**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat Oberwesel beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Schlossfeld“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf. (Anlage TOP 3 zur Niederschrift)

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (10 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen).

<b>TOP 4</b> öSTR Oberwesel 29.11.2023	<b>Resolution zum Erhalt der ärztlichen Bereitschaftspraxis Emmelshausen (Antrag der CDU-Fraktion)</b>
--	--

**Beratungsdetails:**

Ratsmitglied Noel D'Avis erläutert in Vertretung für den erkrankten Jan Zimmer den Antrag und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Tanja Paschek teilt mit, dass sie einige Bedenken bezüglich der Formulierungen habe. Fraktionsvorsitzender Christian Büning begrüßt den Antrag und bittet darum, den Text der Resolution gemeinsam zu überarbeiten.

Ratsmitglied Hubertus Jäckel stellt den Antrag, über die Resolution, so wie sie derzeit formuliert ist, abzustimmen.  
Der Vorsitzende schlägt vor, über die Resolution abzustimmen, aber ein Zeitfenster bis Montag, 04.12.2023, 12:00 Uhr, für Änderungsvorschläge offen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat Oberwesel beschließt die Resolution zum Erhalt der ärztlichen Bereitschaftspraxis Emmelshausen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

*Hinweis: Der Antrag der CDU-Fraktion sowie die finale Version der Resolution sind der Niederschrift als Anlage TOP 4 beigefügt. Die Resolution wurde am 04.12.2023 postalisch an die KV versandt.*

<b>TOP 5</b> öSTR Oberwesel 29.11.2023	<b>Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO</b>
--	---

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 23/Obe/0044

**Beratungsdetails:**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spende von der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG, Bad Kreuznach, in Höhe von 1.000,00 Euro für die Heimat- und Kulturpflege der Stadt Oberwesel zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

<b>TOP 6</b> öSTR Oberwesel 29.11.2023	<b>Auftragsvergaben</b>
--	-------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird mangels Beratungsbedarfs nicht eröffnet.

<b>TOP 7</b> öSTR Oberwesel 29.11.2023	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
--	----------------------------------

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass auf die Ausschreibung für die Neuverpachtung des Campingplatzes ab dem 01.01.2025 elf Bewerbungen eingegangen sind. Diese müssen jetzt nach und nach gesichtet werden. Die Stadtverwaltung hat bereits einen Fachmann der IHK Koblenz mit dem Thema befasst. Er wird die Stadt bei der Auswahl unterstützen. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen jeweils einen Vertreter auszuwählen, um bei der engeren Auswahl zu unterstützen.

- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass sich die Anschaffung von neuen Parkscheinautomaten verzögert. Zum einen gibt es bei der VGV im Bereich „Ausschreibung“ wegen Krankheit personelle Engpässe, zum anderen möchte St. Goar auch neue Parkscheinautomaten beschaffen. Hier macht möglicherweise eine gemeinsame Beschaffung und ein gemeinsamer Servicevertrag Sinn.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass am 22.11.2023 der notarielle Kaufvertrag für den Ankauf des Kath. Jugendheims, des Wohngebäudes „Martinsberg 5“ und des Freiflächengrundstückes zwischen Jugendheim und der Wohnbebauung entlang der Kölnischen Turmgasse zwischen Stadt und Kath. Kirchengemeinde unterzeichnet wurde. Die Besitzübergabe ist für den 01.01.2024 vorgesehen.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass bisher, wie dem Stadtrat bereits bekannt ist, beabsichtigt war, zwei weitere Kita-Gruppen im Herrenhaus einzurichten. Diese Idee wurde nun verworfen, weil es eine bessere Möglichkeit im Gesundheitscampus im Erdgeschoss des Gebäudes C gibt. Das ist der Trakt in Richtung Langgasse, in dem im Erdgeschoss auch die Küche untergebracht ist. Einen riesen Vorteil ist bei dieser Variante, dass die beiden Kita-Gruppen auf einer Ebene erdgeschossig realisiert werden können. Die Räumlichkeiten sind als sehr geeignet zu bewerten. Zudem wäre ein schöner Außenspielbereich in Richtung Stadtmauer gegeben. Auch können die Räume zügiger als im Herrenhaus hergerichtet werden. Zudem kann die direkt angrenzende Küche des Campus evtl. für die Anrichtung des Essens für die Kita mitgenutzt werden. Alles Weitere muss nun näher geprüft und geklärt werden.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die betontechnischen Untersuchungen des Busbahnhofes erst am 19. oder 20. Dezember 2023 erfolgen werden.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau und Betrieb des unterirdischen Regenrückhaltebeckens im Rahmen des Ausbaus der OD Oberwesel der K92 (Heumarkt) vorliegt. Somit sei das Baurecht vollständig hergestellt. Er warte nun auf die zeitnahe Ausschreibung der Baumaßnahme durch den LBM Bad Kreuznach.
- Stadtbürgermeister Marius Stiehl teilt mit, dass die letzte Stadtratssitzung 2023 am Montag, 18.12.2023, 17.00 Uhr, stattfindet. Anschließend findet die Weihnachtsfeier im Heimathafen 550 statt.
- Ratsmitglied Ralph Becker erkundigt sich nach dem Sachstand „Energieberatung“ Gemeindehäuser Langscheid und Dellhofen. Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Krumb mit dem Auftrag begonnen habe.
- Ratsmitglied Marcel D’Avis erkundigt sich, ob es einen gemeinsamen Antrag für die Fördermittel für die Kirche und den Multifunktionsplatz Dellhofen gab. Der Vorsitzende teilt mit, dass es zwei getrennte Anträge und Fördermittelbescheide gab bzw. gibt. Ratsmitglied Marcel D’Avis fragt nach dem Stand bzgl. Multifunktionsplatz Dellhofen. Der Vorsitzende teilt mit, dass es bisher aufgrund des Wetters nicht möglich war den Belag auszutauschen.
- Ratsmitglied Noel D’Avis teilt mit, dass bei der „Kirchengemeinde-Veranstaltung“ Kirchturmumfeld Dellhofen am 21.11.2023 seiner Meinung nach Falschaussagen bzw. falsche Versprechungen von Ratsmitgliedern gemacht wurden. Es entsteht eine rege Diskussion. Der Stadtbürgermeister erläutert nochmals seine Sicht der Dinge.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:08 Uhr.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil wird mangels Beratungsbedarfs nicht eröffnet.

Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder die Sitzung um 20:08 Uhr.

Handwritten signature of Marius Stiehl in blue ink, written over a horizontal dashed line.

Vorsitzender  
Marius Stiehl

Handwritten signature of Kathrin Boos in blue ink, written over a horizontal dashed line.

Schriftführerin  
Kathrin Boos

# **Satzung der Stadt Oberwesel über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Schlossfeld“**

Der Stadtrat der Stadt Oberwesel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Satzungsbeschluss**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Schlossfeld“ der Stadt Oberwesel wird gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 24 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.

## **§ 2 Inhalt des Bebauungsplans**

Mit diesem Bauleitplanverfahren werden die Festsetzungen zur Dachneigung neu gefasst, da diese als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden.

Das Baugebiet wurde bereits vor 20 Jahren teilweise erschlossen. Da nunmehr die restliche Erschließung erfolgt, ist eine zeitgemäße Anpassung der Textfestsetzungen sinnvoll.

- a) In den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziffer 2 (Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Ziffer 2 BauGB, Gebäudehöhen) wird die Ziffer 2.5 (Höhenlage der Baukörper) wie folgt neu gefasst:

Die zulässigen Höhen baulicher Anlagen werden in Abhängigkeit von der Dachneigung wie folgt festgesetzt:

- I. Geneigte Dächer mit einer Dachneigung  $\geq 8^\circ$  (z.B. Satteldach, Walmdach, Zeltdach):

Firsthöhe max. 9,50 m (gemessen ab Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens (OKFFB))

- II. Einseitiges Pultdach (= ein Dach mit nur einer geneigten Dachfläche. Die untere Kante bildet die Dachtraufe, die obere den Dachfirst.)

Firsthöhe max. 8,50 m (gemessen ab obere Gebäudeoberkante)

- III. Flachdach (= Flachdächer sind Dächer mit einer Neigung von  $0^\circ$  bis  $8^\circ$ ):

Gebäudehöhe max. 7,00 m (gemessen ab dem obersten Punkt der Gebäudekante (Attika)).

Die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens bergseitig erschlossener Baugrundstücke darf maximal 0,50 m über Oberkante des Straßenkörpers liegen.

Die Sockelhöhe talseitig erschlossener Baugrundstücke zum höchsten angeschnittenen ursprünglichen Geländepunkt (Schnittpunkt Gelände mit Außenwand) darf maximal 0,50 m, bezogen auf Oberkante Fertigboden des Erdgeschosses, betragen.

Im nördlichen zum Rheintal orientierten Baufeld ist im Bereich der Aufschüttung der Straßendämme die Höhenlage der Baukörper durch den Horizont der Straße festgelegt. Die Oberkante der Straße ist hier ersatzweise mit der Oberkante des natürlichen Geländes gleichzusetzen. Die Festsetzungen zur Höhenlage des Erdgeschossfußbodens zur Firsthöhe gelten wie vorgenannt.

### 3. Bauweise (§ 9 (1) Ziffer 2 BauGB und § 22 BauNVO)

#### 3.3. Stellung / Ausrichtung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) Ziffer 2 BauGB)

Entfällt

- b) In den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziffer 4 (Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 (6) LBauO wird Punkt 4.2 (Dachgestaltung (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 88 (6) BauGB wie folgt neu gefasst:

**Dachform** Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist das geneigte Dach in Form des Zelt-, Mansard-, Sattel-, Krüppelwalm-, Pult- oder des versetzten Pultdaches zulässig. Bei versetzten Pultdächern darf die Versatzhöhe maximal 1,50 m betragen. Außerdem sind Flachdächer zulässig.

Garagen sind in ihrer Dachform in der für die Hauptgebäude zulässigen Dachform möglich oder auch als extensiv begrünte Flachdächer zulässig.

**Dachneigung** Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist für vorgenannte Dachformen eine Dachneigung zwischen 0° bis 45° festgelegt.

**Dachaufbauten** Dachaufbauten sind in Form von Sattel-, Pult (Schleppdachgauben) und –Kastengauben auch in Form von Stehgauben und als Zwerchgiebel zulässig. Die Summe der Gaubenlänge darf maximal 2/3 der Trauflänge nicht überschreiten, der seitliche Abstand darf 1,50 m nicht unterschreiten. Basis der Abstandsbemessung ist die Außenwand des Giebels.

**Dacheindeckung** Die Dacheindeckung ist in Form, Größe und Farbe dem landschaftsprägenden Schiefer anzupassen. Zulässig sind Naturschiefereindeckungen, anthrazitfarbene (Farbskala RAL 7000 – 7031) Beton- und Tondachpfannen sowie anthrazitfarbene (Farbskala RAL 7000 – 7031) zementgebundene Dachdeckungselemente. Weiterhin sind Dachdeckungen aus



vorbewittertem Zinkblech möglich. Glasierte hochglänzenden Dachdeckungselemente sind nicht zulässig!  
 Elemente und Einrichtungen (Sonnenkollektoren) zur aktiven Solarnutzung sind zulässig.  
 Dächer von Hauptgebäuden mit einer Neigung von 0° bis 8° sind mit einer extensiven Dachbegrünung auszustatten. Der durchwurzelbare Raum muss dabei mindestens 6 cm stark sein.

Unter Ziffer 4 (Äußerer Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 86 (6) LBauO wird Punkt 4.6 (Nebenanlagen (§ 14 (1) BauNVO wie folgt neu gefasst:

Nebenanlagen im Bereich unbebauter Flächen bebauter Grundstücke sind nur im rückwärtigen Teil des Baugrundstückes zulässig, wenn sie zu den benachbarten Grenzen einen Mindestabstand von 0,5 m einhalten und maximal 50 m³ Rauminhalt nicht überschreiten.

Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben von der 2. Änderung unberührt.

Der Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich konkret aus den textlichen Festsetzungen und der Gegenüberstellung in der Begründung.

### **§ 3 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flächen in der Gemarkung Oberwesel, Flur 13

Flurstücke:

17/7 tlw., 22/9, 22/11, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/19, 22/20, 22/21, 22/22, 22/23, 22/24, 22/25, 22/26, 22/27, 22/28, 22/29, 22/30, 22/31, 22/32, 22/33, 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38, 29/2, 37/1, 37/2, 341/3 tlw., 342/1, 342/2, 342/3, 342/4, 343/5, 342/6, 342/7, 342/8, 342/9, 342/12, 342/13, 342/14, 342/15, 342/16, 342/18, 342/19, 342/20, 342/21, 343/2, 344/1, 344/2, 345, 346, 347, 353/1 tlw.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der Übersichtskarte.

### **§ 4 Bestandteile der Satzung**

Bestandteil dieser Satzung sind die textlichen Festsetzungen und die Übersichtskarte zur 2. Änderung. Beigefügt ist die Begründung.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung und damit die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Schlossfeld“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

## § 6 Rechtsgrundlagen

Die als Satzung beschlossene 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Schlossfeld“ findet u.a. in folgenden Vorschriften - diese in der jeweils geltenden Fassung - seine Grundlage:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58),
4. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365)
5. Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153),

alle in der zurzeit gültigen Fassung.

### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bescheinigt, dass die für den Satzungsbeschluss gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte eingehalten worden sind und dass der Inhalt der Satzung mit dem wirklichen Willen des Stadtrates der Stadt Oberwesel übereinstimmt.

Stadt Oberwesel  
Oberwesel, XX.XX.2023

Marius Stiehl  
Stadtbürgermeister

## **CDU-Fraktion im Stadtrat Oberwesel**

Jan Zimmer  
Koblenzer Straße 83  
55430 Oberwesel

### **Antrag: Verhinderung der Schließung der Ärztlichen Bereitschaftspraxis in Emmelshausen**

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats,

ich reiche im Namen der CDU-Fraktion den folgenden Antrag zur Diskussion und Beschlussfassung im Stadtrat ein.

#### **Begründung**

Mit Besorgnis haben wir Kenntnis davon genommen, dass die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV) beabsichtigt, die Ärztliche Bereitschaftspraxis in Emmelshausen sowie weitere sechs Bereitschaftspraxen im Land zum 1. Januar 2024 zu schließen. Diese geplante Maßnahme würde erhebliche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt Oberwesel haben.

Die Schließung der Ärztlichen Bereitschaftspraxis bedeutet für unsere Bevölkerung unzumutbare Wege zu den nächstgelegenen Praxen in Simmern, Bingen oder Koblenz, insbesondere außerhalb der regulären Praxiszeiten. Der bereits überlastete Fahrdienst der KV kann hier keine ausreichende Lösung bieten.

Die negative Konsequenz einer solchen Schließung wäre eine gravierende Verschlechterung der ambulanten Notfallversorgung, was dazu führen könnte, dass mehr Menschen ohne echten Notfall die ohnehin am Limit arbeitenden Notaufnahmen der Krankenhäuser aufsuchen. Dies würde nicht nur die Versorgung der Betroffenen beeinträchtigen, sondern auch zu einer erhöhten Belastung der Rettungsdienste führen.

Die Ärztliche Bereitschaftspraxis Emmelshausen ist die erste Anlaufstelle für ambulante Versorgung, seit dem Schließen der Bereitschaftsdienstzentrale in der Loreley-Klinik im Jahr 2020. Zudem unterstützt sie die überlastete Ärzteschaft vor Ort. Wir können nicht akzeptieren, dass aus rein wirtschaftlichen Erwägungen die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung gefährdet wird.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat Oberwesel beschließt, die beiliegende Resolution zur Verhinderung der Schließung der Ärztlichen Bereitschaftspraxis in Emmelshausen zu verabschieden und ermächtigt die Verwaltung, diese zu veröffentlichen.

Die CDU-Fraktion bittet daher um Ihre Unterstützung für diesen Antrag, um die medizinische Versorgung weiterhin sicherzustellen.

Oberwesel, 29. November 2023



Jan Zimmer  
Vorsitzender CDU-Fraktion

**Resolution des Stadtrates Oberwesel  
zum Erhalt der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Emmelshausen  
vom 29.11.2023**

Die Stadt Oberwesel spricht mit großem Befremden ihre Ablehnung gegenüber der geplanten Schließung der Ärztlichen Bereitschaftspraxis in Emmelshausen durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV) ab dem 1. Januar 2024 aus.

Die Verantwortlichen in der Stadt Oberwesel protestieren auf Schärfste gegen diese Maßnahme. Die geplante Schließung würde die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Oberwesel unverhältnismäßig benachteiligen, da für eine ambulante medizinische Versorgung außerhalb der regulären Praxiszeiten unzumutbar lange Wege nach Simmern, Bingen oder Koblenz in Kauf genommen werden müssten. Der Fahrdienst der KV in Simmern kann die voraussichtliche Mehrbelastung mittelfristig nicht kompensieren.

Eine Schließung der Bereitschaftspraxis hätte zwangsläufig eine gravierende Verschlechterung der ambulanten medizinischen Versorgung zur Folge. Dies könnte dazu führen, dass mehr Menschen die ohnehin am Limit arbeitenden Notaufnahmen der Krankenhäuser aufsuchen, obwohl sie stattdessen in eine Hausärztliche Vertretungs-Sprechstunde gehören würden. Das bringt eine absehbare Verschlechterung der Notfallversorgung und eine erhöhte Belastung der Rettungsdienste mit sich.

Die Ärztliche Bereitschaftspraxis Emmelshausen ist die erste Anlaufstelle für ambulante Versorgung seit dem Schließen der Bereitschaftsdienstzentrale in der Loreley-Klinik im Jahr 2020 und stellt die ambulante medizinische Versorgung außerhalb der Praxis-Sprechzeiten dar. Es ist für die Stadt Oberwesel unverständlich, dass die KV aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gefährdet. Die Stadt teilt die angebliche Alternativlosigkeit der Entscheidung nicht und fordert die KV auf, sich um eine gemeinverträgliche Lösung mit der Politik zu bemühen.

Die im Stadtrat Oberwesel vertretenen Fraktionen fordern zudem die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz auf, ihrem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der flächendeckenden ambulanten Versorgung zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Nähe der jeweiligen Wohnorte auf die bewährte Weise und im Auftrag der niedergelassenen Ärzteschaft nachzukommen. Die Unterzeichnenden begrüßen ausdrücklich die Lösungsinitiative der örtlichen Praxen, sehen aber darin nur einen Teil der Versorgungslücke kompensiert. Daher appelliert die Stadt Oberwesel nachdrücklich an die KV, auf die geplante Schließung der Ärztlichen Bereitschaftspraxis Emmelshausen zu verzichten.

Für den gesamten Stadtrat von Oberwesel:

*Jan Zimmer*  
CDU-Fraktion

*Marius Stiehl*  
Stadtbürgermeister

*Christian Büning*  
Fraktion B'90/Die Grünen

*Ralph Becker*  
FWG-Fraktion

*Angelika Albrecht*  
SPD-Fraktion